

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SZ-05H8L46	
Sitzung am : 01.04.2004	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn : 18:30	Sitzungsende : 20:51

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.04.2004

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Plaschnick, Maren **18:30 bis 20:51**
Verwaltung

Sievers, Bernd **18:30 bis 20:51**

Seevaldt, Wolfgang **18:30 bis 20:51**

Röll, Thomas **18:30 bis 20:51**

Reher, Uwe **18:30 bis 20:51**

Kremer-Cymbala, Reinhard **18:30 bis 20:51**

Hohmann-Hansen, Renate **18:30 bis 20:51**

Teilnehmer

Strommer, Helga **18:30 bis 20:51 ab 19.55 Uhr für Herrn**
Verwaltung **Prüfer**

Dreger, Klaus **18:30 bis 20:51**

Deutenbach, Eberhard **18:30 bis 20:51**

Bosse, Thomas **18:30 bis 20:51**

Entschuldigt fehlten
sonstige

Hahn, Sybille **18:30 bis 20:51**

Döscher, Günther **18:30 bis 20:51**

Sonstige Teilnehmer

4

**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.04.2004

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : B04/0114

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 40. Änderung - Gebiet: Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anr

TOP 5 : B04/0112

Bebauungsplan Nr. 245 - Norderstedt - Gebiet: "Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel, hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anregungen von Privat

TOP 6 : M04/0141

Besprechungspunkt Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 4. Änderung Gebiet: Am Willy-Brandt-Park, südl. Stichstraße Lütjenmoor, Flurstücke 105/120, 775/100, 121/20, 11/39, 97/2 und teilw. 93/27 und 121

TOP 7 : B04/0115

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 47. Änderung Gebiet: "nördlich Garstedter Berg, östlich der Fischteiche" a) Entscheidung über die Anregungen b) abschließender Beschluss

TOP 8 : B04/0121

B-Plan 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide, hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen c) Satzungsbeschluss

TOP 9 : B04/0090

Vergabe eines neuen Straßennamens im Bebauungsplan 224

TOP 10 : B04/0091**Vergabe eines neuen Straßennamens im Bebauungsplan 173 West****TOP 11 : B04/0092****Vergabe eines neuen Straßennamens hier: Schleswig-Holstein-Straße****TOP 12 : B04/0093****Vergabe von Straßennamen im B.-Plan 245, Planstraße A - D****TOP 13 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP****13.1 :****Bericht von Herrn Bosse zur Planung eines neuen Autobahnanschlusses****TOP M04/0152****13.2 :****Beantwortung der Anfragen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 05.02.2004 zum Tertialbericht T3.03 des Amtes 60 durch die Stadtwerke Norderstedt (Sanierung der Lüftungsanlagen im Schulzentrum Süd)****TOP M04/0153****13.3 :****Schaltung der Lichtsignalanlage Henstedter Weg/Schleswig-Holstein-Straße, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.02.2004****TOP M04/0113****13.4 :****Anfragen von Frau Hahn im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.02.2004****TOP M04/0143****13.5 :****Stellungnahme der Rechtsabteilung zur Anfrage von Frau Hahn vom 19.02.2004, TOP 6, Besprechungspunkt Autobahnanschluss Norderstedt-Mitte Ergebnis aus der Einwohnerversammlung vom 18.12.2003****TOP M04/0130****13.6 :****Lärminderungsplanung der Stadt Norderstedt - öffentliche Ausschreibung nach VOF zur Beteiligung der Betroffenen****TOP****13.7 :****Zwischenbericht zur Anfrage von Herrn Scharf zur Ouickborner Straße****TOP****13.8 :****Zwischenbericht zur Anfrage von Herrn Prüfer zur Verkehrssituation Ulzburger Straße/Mühlenweg****TOP**

13.9 :

**Zwischenbericht zur Anfrage von Herrn Prüfer zur Verkehrssituation Am
Böhmerwald/Glashütter Damm**

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP

14.1 :

Bericht zum Lidl-Markt

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.04.2004

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160

Sie fragt, warum im Bereich der 47. FNP-Änderung, der Bereich für den Amphibienschutz nicht in der vom BUND vorgeschlagenen Form berücksichtigt worden, obwohl in der Vorlage gesagt wird, dass die Vorschläge so berücksichtigt worden sind.

Die Frage wird unter Tagesordnungspunkt 7 beantwortet.

Herr Hartmut Reinke, Ohechaussee 301

Herr Reinke beschwert sich darüber, dass keine weitere Informationsveranstaltung zum LDC durchgeführt wurde, obwohl Herr Bosse in der Informationsveranstaltung dies zugesagt habe.

Herr Bosse antwortet, dass Herr Reinke bei ihm eine Liste mit 5 Unterschriften eingereicht habe und für den heutigen Tag ein Informationsgespräch bei Herrn Bosse terminiert war. Zu diesem Termin erschien nur Herr Reinke.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass Herr Reinke eine schriftliche Mitteilung erhält, diese dem Ausschuss auch zur Kenntnis gegeben wird.

TOP 4: B04/0114

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 40. Änderung - Gebiet: Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anr

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Jennrich von PPL, Frau Jacob von Hess + Jacob, Herr Hermanns von TGP, Herr Dähn von Waack, Herr Uhrig von Metroplan, Herr Möhl von SHP, Herr Hoffmann von BBI, Herr Bertermann und Herr Fiedler von der EGNO anwesend.

Herr Röhl erläutert die Vorlage.

Anschliessend beantworten er, Herr Reher und Herr Hermanns die Fragen des Ausschusses

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 3) werden

berücksichtigt

1, 6, 8.1, 8.2, 24

teilweise berücksichtigt

...

nicht berücksichtigt

2.1, 3.1, 8, 8.3, 14, 23

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB (Anlage 3) dieser Vorlage Bezug genommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 4) werden

berücksichtigt

1.3, 5.8, 5.13, 5.14, 5.15, 6.11,

teilweise berücksichtigt

2.1, 3.1, 4.1, 5.5, 5.6, 5.7,

nicht berücksichtigt

1.1, 1.2, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.11, 5.12, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6.7, 6.8, 6.9, 6.10, 7, 8.1, 9.1, 9.2, 9.3,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidungen zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Anlage 4) dieser Vorlage Bezug genommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Abschließender Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt den Flächennutzungsplan Norderstedt - 40. Änderung – in der Fassung vom 12.03.2004 (Anlage 1 + 2) abschließend.

Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung vom 12.03.2004 (Anlage 2) dieser Vorlage gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan Norderstedt - 40. Änderung - der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach Erfolg der Genehmigung gem. § 6 BauGB ist der Flächennutzungsplan Norderstedt - 40. Änderung - auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Bebauungsplan Nr. 245 - Norderstedt - Gebiet: "Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel, hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anregungen von Privat

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Jennrich von PPL, Frau Jacob von Hess + Jacob, Herr Hermanns von TGP, Herr Dähn von Waack, Herr Uhrig von Metroplan, Herr Möhl von SHP, Herr Hoffmann von BBI, Herr Bertermann und Herr Fiedler von der EGNO anwesend.

Herr Röhl, Herr Möhl und Frau Jacob beantworten die Fragen des Ausschusses

Herr Roeske stellt den folgenden Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt, die westliche Erschließungsstraße von der Ohechaussee zum LDC so zu planen, dass die acht Eichen an der Ohechaussee/Speckenbarg nicht gefällt werden müssen. Dies kann erreicht werden, wenn die Aufweitung der Ohechaussee statt nach Süden über das nördliche Grundstück erfolgt, das der Flughafengesellschaft gehört. Die nötigen Verhandlungen erscheinen uns erfolgsversprechend zu sein.

Herr Lange ändert den Antrag nach Diskussion dahin gehend, dass vor der Realisierung der Verkehrsplanung durch die Verwaltung zu prüfen ist, ob eine nördliche Verschiebung der Verkehrsfläche möglich ist, und dadurch die acht Eichen erhalten werden können

Frau Reinders stellt den Antrag: Eingriffe (Bearbeitungen, Aufschüttungen etc.) in die Vorhaben in Anspruch genommenen § 15a-Flächen dürfen erst erfolgen, wenn konkrete Investitionsvorhaben im Sinne des B-Planes als Sondergebiet "Luftfrachtzentrum" vorliegen. Abstimmungsergebnis hierzu: 1 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, damit abgelehnt.

Frau Reinders stellt den Antrag: Die Erschließungen des Bebauungsgebietes erfolgen baufeldweise nur in dem Maße, wie auch (Vor)Verträge mit Investoren geschlossen worden sind. Abstimmungsergebnis hierzu: 1 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, damit abgelehnt.

Herr Schiller fragt bezugnehmend auf die Stellungnahme des Wasserverbandes Mühlenau, mit welcher Kostengröße die Stadt bei der Herstellung der wasserwirtschaftlichen Anlagen rechnen muss.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 4) werden

berücksichtigt

1, 2, 5, 7, 9.2, 9.6, 9.7, 9.8, 9.9, 10.2, 10.3, 10.4, 17, 17.1, 17.2, 17.3, 17.4, 18, 19, 22.1, 22.2, 25, 26.1, 26.2, 26.3, 26.4

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

9.1, 9.3, 9.5, 9.10, 16, 22, 27

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB (Anlage 4) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme und Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 5) werden

berücksichtigt

1.3, 5.8, 5.13, 5.14, 5.15, 6.11,

teilweise berücksichtigt

2.1, 3.1, 4.1, 5.5, 5.6, 5.7,

nicht berücksichtigt

1.1, 1.2, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.11, 5.12, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6.7, 6.8, 6.9, 6.10, 7, 8.1, 9.1, 9.2, 9.3,

- b) Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste "Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB" (Anlage 5) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 245 – Norderstedt –, Gebiet: "Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel", bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text – in der zuletzt geänderten Fassung vom 12.03.2004, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 zu dieser Vorlage (Stand: 12.03.2004) gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Darüber hinaus wird über den Ergänzungsantrag von Herrn Lange abgestimmt: Vor der Realisierung der Verkehrsplanung durch die Verwaltung zu prüfen ist, ob eine nördliche Verschiebung der Verkehrsfläche möglich ist, und dadurch die acht Eichen erhalten werden können

Abstimmungsergebnis hierzu: mit 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 6: M04/0141

Besprechungspunkt Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 4. Änderung Gebiet: Am Willy-Brandt-Park, südl. Stichstraße Lütjenmoor, Flurstücke 105/120, 775/100, 121/20, 11/39, 97/2 und teilw. 93/27 und 121

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Jacobsgaard von Jacobsgaard und Erkal anwesend.

Herr Bosse gibt bekannt, dass es Änderungen in der Gestaltung und beim Investor gab.

Herr Jacobsgaard stellt die Veränderungen der Gestaltung und der Planung dar.

Anschließend beantworten Herr Bosse, Herr Röhl und Herr Jacobsgaard die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über den Bericht.

Herr Prüfer verlässt um 19.55 Uhr die Sitzung, für ihn nimmt Frau Strommer als Mitglied an der Sitzung teil.

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am 21.08.2003 den Aufstellungsbeschluss gefasst und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für das o. g. Plangebiet beschlossen.

Die Beschlüsse wurden auf der Grundlage eines vom Architekten und der Verwaltung vorgestellten Projektes gefasst. Dieses Projekt hat sich durch einen beabsichtigten Investorenwechsel verändert. (Die abschließenden Grundstücksverhandlungen sind noch nicht erfolgt. Im Falle eines positiven Abschlusses der Grundstücks- und städtebaulichen Regelungen ist eine neue Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzen, Werke und Wirtschaft und der Stadtvertretung zur Vergabe des Grundstücks erforderlich.)

Hier sollen die veränderten städtebaulichen Rahmenbedingungen kurz vorgestellt werden. In der Sitzung wird der Architekt anhand von Plänen und dem Modell vertiefend darauf eingehen.

Die veränderten städtebaulichen Rahmenbedingungen sind im Wesentlichen:

Das Gebäude wird in der Erdgeschosszone durchgehend aufgeständert, um Transparenz zwischen dem Park und der Straße Lütjenmoor zu erzielen.

Der Gebäudekörper wird dadurch absolut nicht höher; es entfällt ein Geschoss Wohnfläche, wodurch die Traufkante die gleiche Höhe des ursprünglichen Projektes beibehält.

Die Erschließung der Tiefgarage wird in Ein- und Ausfahrt entzerrt. Die Einfahrt ist in der Stichstraße Lütjenmoor vorgesehen, die Ausfahrt im Lütjenmoor.

Die Gebäudestellung wird den Straßenverläufen angepasst, wodurch eine optimierte Besonnung erreicht wird.

In der Anlage können Sie die veränderte Inanspruchnahme der Grundstücksfläche und die modifizierte Gebäudestellung den Lageplänen entnehmen.

Die Inanspruchnahme der Grundstücksfläche erhöht sich von 1.833 qm auf 3.006 qm durch einen erweiterten, dem Gebäude zugeordneten Freiflächen- bzw. Gartenbereich.

Die gliedernde Fassadengestaltung des Baukörpers wird dem ursprünglichen Projekt entsprechen.

Zusammenfassung:

Die Veränderungen der städtebaulichen Erscheinung durch ein Luftgeschoss und die modifizierte Erschließung der Tiefgarage sind zu begrüßen.

Die vermehrte Inanspruchnahme der Willy-Brandt-Parkfläche von ca. 1.400 qm erscheint bei entsprechender Gestaltung der Abgrenzungen (niedrige Zäune, grünplanerische Berücksichtigung des Parkcharakters) und angepasster Wegeführung vertretbar.

Die Gesamtfläche des Parks beträgt 49.008 qm.

TOP 7: B04/0115

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 47. Änderung Gebiet: "nördlich Garstedter Berg, östlich der Fischteiche" a) Entscheidung über die Anregungen b) abschließender Beschluss

Frau Hohmann-Hansen stellt die Vorlage vor.

Sie beantwortet dabei auch die Frage von Frau Niehusen.

Frau Reinders verlässt die Sitzung um 20.15 Uhr, für sie nimmt Herr Grzybowski als Mitglied an der Sitzung teil.

Beschluss:

- a) Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.12.2003 bis 08.01.2004 :

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange/Privatpersonen werden

berücksichtigt

Punkt 1:

Kreis Segeberg - Der Landrat

vom 23.01.2004

Punkt 2:

BUND

vom 02.01.2004

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen zum Sachverhalt dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- b) abschließender Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt den Flächennutzungsplan Norderstedt - 47. Änderung - abschließend.

Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 04/0115 (Stand: 01.04.2004) gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan Norderstedt - 47. Änderung - der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung gemäß § 6 BauGB ist der Flächennutzungsplan Norderstedt - 47. Änderung - auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und die Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 8: B04/0121

B-Plan 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide, hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen c) Satzungsbeschluss

Herr Bosse und Herr Deutenbach beantworten die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

- a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen

folgender Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 1) werden

teilweise berücksichtigt

die Punkte: 1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB (Anlage 1) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme und Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 2) werden

berücksichtigt

die Punkte: 4, 5

teilweise berücksichtigt

die Punkte: 2, 3

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste "Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB" (Anlage 2) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 110 – Norderstedt – 20. Änderung, Gebiet: Marktplatz Harksheide, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B
– Text –, in der Fassung vom 15.03.2004 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung als Anlage 3 zu dieser Vorlage (Stand: 15.03.2004) gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit

Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 9: B04/0090

Vergabe eines neuen Straßennamens im Bebauungsplan 224

Herr Dreger verteilt einen Vermerk, in dem weitere Alternativen für die Straßenbenennung vorgeschlagen werden.

Herr Lange schlägt vor Zaunkönigweg zu nehmen

Beschluss:

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 224; Norderstedt, und zur Vergabe von Hausnummern für Bauvoranfragen und –genehmigungen beschließt der Ausschuss der Planstraße den Namen Zaunkönigweg zu geben.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 10: B04/0091

Vergabe eines neuen Straßennamens im Bebauungsplan 173 West

Herr Dreger verteilt einen Vermerk, in dem weitere Alternativen für die Straßenbenennung vorgeschlagen werden.

Beschluss:

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 173 West; Norderstedt, beschließt der Ausschuss der Planstraße den Namen Christin-Teusch-Straße zu geben.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 11: B04/0092

Vergabe eines neuen Straßennamens hier: Schleswig-Holstein-Straße

Herr Lange schlägt vor, die Straße nach dem Namen der Partnerstadt Kohtla-Järve-Straße zu nennen.

Beschluss:

Nach Realisierung der Baumaßnahme K 113 in Norderstedt beschließt der Ausschuss der Straße den Namen Kohtla-Järve-Straße zu geben.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 12: B04/0093

Vergabe von Straßennamen im B.-Plan 245, Planstraße A - D

Frau Plaschnick stellt den folgenden Antrag.

1. Die Planstraße A erhält den Namen: Beate-Uhse-Ring
2. Die Planstraße C erhält den Namen: Amely-Schwebke-Kehre

Herr Lange stellt den Antrag, dass die Planstraße A Hans-Werner-Spelter-Straße genannt wird, die Planstraße D soll Alte Niendorfer Straße genannt werden.

Herr Berg stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen vertagt wird. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

TOP 13:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

TOP

13.1:

Bericht von Herrn Bosse zur Planung eines neuen Autobahnanschlusses

Herr Bosse berichtet, dass der Verwaltung eine Unterschriftensammlung gegen den Bau eines neuen Autobahnanschlusses übergeben wurde. Die Sammlung enthält ca. 1.600 Unterschriften.

TOP M04/0152

13.2:

Beantwortung der Anfragen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 05.02.2004 zum Tertialbericht T3.03 des Amtes 60 durch die Stadtwerke

Norderstedt (Sanierung der Lüftungsanlagen im Schulzentrum Süd)

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

Frau Hahn hatte um einen Verwendungsnachweis für den Betrag von 198.000,-- € im Zuge der Kosten für die Übernahme der Heizung und Lüftung am SZ Süd gebeten. Hierzu verweisen die Stadtwerke auf eine ausführliche Darstellung der Gemeinkosten und des Investitionsrisikozuschlags, die als **Anlage 1** beigefügt ist.

Außerdem wurde eine Erläuterung zu den abweichenden Berechnungen von Investitionsbank und Stadtwerken bezüglich der Wartungs- und Instandhaltungskosten erbeten. Hierzu haben die Stadtwerke die als **Anlage 2** beigefügte Aufstellung des ausführenden Büros Eneratio eingeholt. Die Ermittlung der Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten erfolgt nach Aussage der Stadtwerke auf Basis der VDI 2067 unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten der Stadtwerke, um eine Kostendeckung darzustellen. Hieraus ergeben sich im wesentlichen die Differenzen gegenüber der Kostenermittlung durch die Investitionsbank.

TOP M04/0153

13.3:

Schaltung der Lichtsignalanlage Henstedter Weg/Schleswig-Holstein-Straße, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.02.2004

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

Anfrage

Herr Limbacher weist auf eine regelmäßige Staubbildung an der Lichtsignalanlage Schleswig-Holstein-Straße/Henstedter Weg hin und beantragt eine Anpassung der Schaltung.

Antwort

Die genannte Lichtsignalanlage liegt in der Straßenbaulast des Straßenbauamtes Itzehoe.

Die Anlage ist abgängig und wird kurzfristig durch das Straßenbauamt Itzehoe erneuert.

Im Rahmen dieser Erneuerung wird eine neue Steuerung programmiert, die den aktuellen Erfordernissen der Verkehrsabwicklung gerecht wird.

TOP M04/0113

13.4:

Anfragen von Frau Hahn im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.02.2004

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

Frage 1:

Wie ist der Sachstand zur Erstellung des Umweltberichtes im Bebauungsplan Nr. 245 – Norderstedt –?

Antwort der Verwaltung:

Der Umweltbericht, der die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie darstellt, ist Teil der Begründung und wurde mit der Vorlage 03/0456 zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erstmals dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 20.11.2003, TOP 10, vorgelegt. Nach der durchgeführten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Umweltbericht als Teil der Begründung geringfügig redaktionell überarbeitet. Eine erneute Offenlage ist damit nicht begründet.

Frage 2:

Ist der UVP-Bericht der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden – durch Auslegung?

Antwort der Verwaltung:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 245 – Norderstedt – einschließlich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte vom 08.12.2003 bis 08.01.2004. Der Umweltbericht als Teil der Begründung des Bebauungsplanes stellt das komprimierte Ergebnis der durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung dar. Die gesetzlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung (UVS) muss als solche nicht öffentlich ausgelegt werden. Dies wurde ausdrücklich nach Rücksprache mit dem Innenministerium bestätigt.

Frage 3:

Ist in Norderstedt eine Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und der Umweltverträglichkeit erfolgt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

Der Satzungsbeschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr ist für den 01.04.2004 vorgesehen; in der Stadtvertretung für den 27.04.2004. Die abschließende Fassung des Umweltberichtes wird Teil der Begründung sein, einschließlich einer Behandlung der Wechselwirkungen sowie einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

TOP M04/0143

13.5:

Stellungnahme der Rechtsabteilung zur Anfrage von Frau Hahn vom 19.02.20047, TOP 6, Besprechungspunkt Autobahnanschluss Norderstedt-Mitte Ergebnis aus der Einwohnerversammlung vom 18.12.2003

Herr Seevaldt gibt für das Amt 10 den folgenden Bericht:

In o.g. Sitzung wurde wie folgt protokolliert:

“Frau Hahn bittet um Prüfung durch das Rechtsamt, wie mit den Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aus der Einwohnerversammlung umgegangen werden soll und ob nicht zumindest eine Rückmeldung an die Bürgerinnen und Bürger erfolgen soll.

Hierzu nimmt die Rechtsabteilung wie folgt Stellung:

In der Einwohnerversammlung am 18.12.03 wurde folgender Vorschlag zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich beschlossen:

“Die in der Einwohnerversammlung Anwesenden sind gegen einen Autobahnanschluss in Norderstedt-Mitte und bitten, dieses der Stadtvertretung zur Kenntnis zu geben.”

Gemäß § 16 b Abs. II GO müssen Vorschläge und Anregungen in einer angemessenen Frist von den zuständigen Organen der Gemeinde behandelt werden. Organe der Gemeinde sind gemäß § 7 GO die Stadtvertretung und der Bürgermeister. Im vorliegenden Fall war seitens der Einwohnerversammlung die Stadtvertretung benannt. Gemäß § 12 Abs. 6 der Hauptsatzung sollen Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Stadtvertretung behandelt werden müssen, dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

In die Tagesordnung der Stadtvertretungssitzung am 27.1.04 wurde deshalb als TOP 6 der Punkt *“Autobahnanschluss Norderstedt-Mitte – hier: Vorschlag der Einwohnerversammlung am 18.12.2003 gem. § 16 b Abs. 2 GO”* aufgenommen. Der in der von der Verwaltung erstellten Beschlussvorlage enthaltene Beschlussvorschlag lautete: *“Die Stadtvertretung nimmt die Anregungen der Einwohnerversammlung vom 18.12.2003 zum Autobahnanschluss Norderstedt-Mitte zur Kenntnis.”*

Zu der Frage von Frau Hahn, wie mit den Anregungen aus der Einwohnerversammlung umgegangen werden soll, ist zunächst nach den mir zugänglichen Kommentierungen zur Gemeindeordnung folgendes festzuhalten:

Nach der Wortwahl des Gesetzgebers, der die zuständigen Organe verpflichtet, die Vorschläge und Anregungen in einer angemessenen Frist zu behandeln, (nicht aber zu beraten und entscheiden), folgert die Kommentarliteratur, dass es ausreichend sei, die Vorschläge und Anregungen in die Tagesordnung der Stadtvertretung aufzunehmen und eine Aussprache darüber zu führen. Ob anschließend tatsächlich ein entsprechender Beschluss gefasst wird, eine Verweisung in die Ausschüsse erfolgt, eine Vertagung oder Nichtbehandlung beschlossen wird, obliege allein der Entscheidung der Stadtvertretung.

Unter Anwendung dieser Grundsätze, und in Anbetracht der Tatsache, daß der Beschluss der Einwohnerversammlung darauf gerichtet ist, der Stadtvertretung eine bestimmte Meinung zur Kenntnis zu bringen, gehe ich davon aus, daß die Stadtvertretung eine Verweisung in den Ausschuss beschließen durfte ohne damit grundsätzlich gegen die Anforderungen des § 16 b GO (oder die Regelung der Hauptsatzung) zu verstoßen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf § 18 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung zu verweisen, wonach nach Stellung des Geschäftsordnungsantrages (hier Verweisungsantrag) über diesen erst dann abgestimmt werden kann, wenn jeder Fraktion und den nicht einer Fraktion angehörenden Stadtvertretern Gelegenheit gegeben worden ist, sich zur Sache zu äußern. Die vorliegenden Wortmeldungen sind bekannt zu geben und dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Damit unterbindet ein Verweisungsantrag (auch wenn er im Verlauf der Beratung sehr früh gestellt wird) nicht jede Erörterung der Sache.

Frau Hahn wirft in ihrer Anfrage weiterhin die Frage auf, ob eine Rückmeldung an die “Bürgerinnen und Bürger” erfolgen sollte. In der Kommentarliteratur (v.Mutius/ Rentsch, GO,

Rdnr. 6 zu § 16 b) wird die Meinung vertreten, daß eine Rückmeldung an denjenigen, welcher den Vorschlag in der Einwohnerversammlung gemacht hat, erfolgen sollte. Weder ist hierfür eine bestimmte Form vorgesehen, noch eine Frist.

TOP M04/0130

13.6:

Lärmminderungsplanung der Stadt Norderstedt - öffentliche Ausschreibung nach VOF zur Beteiligung der Betroffenen

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

Die Lärmminderungsplanung für Norderstedt wird an die Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie angepasst, die ab diesem Jahr zu beachten ist und die deutschen Regelungen ersetzt. Damit kann sich Norderstedt die ansonsten notwendige Aktualisierung bis zum Jahr 2008 ersparen. Hierfür ist die Stadt Ende 2003 als Modellprojekt der Metropolregion Hamburg ausgezeichnet worden.

Für den jetzt anstehenden letzten Schritt der Lärmminderungsplanung, die Erstellung eines Aktionsplanes, ist die "effektive Mitwirkung der Öffentlichkeit" vorgeschrieben. Diese Leistung ist öffentlich nach der VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) ausgeschrieben worden. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 08.03.2004. Damit lief die Bewerbungsfrist für die Anträge zur Teilnahme am 23.03.2004 aus. Unter Beachtung der in der VOF vorgegebenen Fristen können dann in der 15. KW die Auswahlgespräche stattfinden, so dass die Auftragsvergabe vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr voraussichtlich am 06.05.2004 beschlossen werden kann.

Parallel dazu wird derzeit eine Broschüre erstellt, um Interessierten in allgemein verständlicher Weise die bereits vorliegenden Ergebnisse zu erläutern. Mit den bisher durchgeführten Schritten der Lärmminderungsplanung (Situationsanalyse, in Norderstedt vorhandene Lärmminderungspotentiale) sind die materiellen Voraussetzungen gegeben, die Betroffenen entsprechend der Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie ausreichend und umfassend zu informieren. Zur Ergänzung soll ein Faltblatt an alle Norderstedter Haushalte verteilt werden, das zur Mitarbeit aufrufen wird.

Ziel ist es, das anstehende Beteiligungsverfahren mit einer schriftlichen Information der Öffentlichkeit am internationalen Tag gegen Lärm zu beginnen, der am 28.04.2004 begangen wird. Die erste Beteiligungsveranstaltung kann dann nach erfolgter Auftragsvergabe Ende Mai / Anfang Juni stattfinden.

TOP

13.7:

Zwischenbericht zur Anfrage von Herrn Scharf zur Quickborner Straße

Herr Bosse berichtet, dass zur Zeit mit dem Kreis die Problematik Knotenpunkt K 113/Feldweg/Quickborner Straße geprüft wird. Die Anfrage wird nach Klärung der Problematik beantwortet werden.

TOP

13.8:

Zwischenbericht zur Anfrage von Herrn Prüfer zur Verkehrssituation Ulzburger Straße/Mühlenweg

Herr Bosse berichtet, dass zu dieser Problematik ein Umlaufverfahren durchgeführt wird. Die Anfrage wird nach Abschluss des Umlaufverfahrens beantwortet werden.

TOP

13.9:

Zwischenbericht zur Anfrage von Herrn Prüfer zur Verkehrssituation Am Böhmerwald/Glashütter Damm

Herr Bosse berichtet, dass zu dieser Problematik ein Umlaufverfahren durchgeführt wird. Die Anfrage wird nach Abschluss des Umlaufverfahrens beantwortet werden.